

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Zustellgesetz

Für

AKYÜZ Ibrahim
Schöngumprechtling 64/1
5201 Seekirchen a.W.

liegt ein Schriftstück am Gemeindeamt der Stadtgemeinde Seekirchen a.W., zur persönlichen Abholung innerhalb von zwei Wochen ab Anschlag während der Amtsstunden bereit.

Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, wird die angeführte Person gemäß § 25 des Zustellgesetzes im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.

Für den Bürgermeister:

i.A. Elisa Henhapl

Angeschlagen am: 30.11.2023

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Elisa Henhapl elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.seekirchen.at